

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/156/1

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt	Datum: 20.09.2016
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	27.09.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.10.2016	öffentlich

Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige

Beschlussvorschlag:

Es wird die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen.

Sachverhalt:

Mit dem zum 01.11.2011 in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat das Land seinerzeit eine Kommission gebildet, die im Abstand von 5 Jahren Empfehlungen für die Höhe und Ausgestaltung der Entschädigungen erarbeitet.

In Anlehnung an die Empfehlungen der Landeskommission, die 2011 einen Höchstbetrag von 240 € als Grundpauschale vorgeschlagen hatte, sind seinerzeit in Zusammenarbeit mit den Fraktionen die Aufwandsentschädigungssatzung überarbeitet und die Pauschalen durch Ratsbeschluss vom 13.12.2011 (Protokoll Nr. 6, TOP 4.4) mit Wirkung zum 01.11.2011 angepasst worden.

Die Grundpauschale wurde **2011** vom Rat von 202 € auf 215 € (Höchstbetrag Kommission 240 €) erhöht, die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger nach Abstimmung innerhalb der Fraktionen auf

- | | | |
|---|----------|----------------|
| a) an stellv. Bürgermeister: | 269,00 € | (vorher 265 €) |
| b) an die Fraktionsvorsitzenden: | 269,00 € | (vorher 227 €) |
| c) an Beigeordnete: | 161,00 € | (vorher 152 €) |
| d) an Mitglieder des Verwaltungsausschusses
nach § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG: | 161,00 € | (vorher 152 €) |
| e) an den Ratsvorsitzenden: | 108,00 € | (vorher keine) |

angepasst. Übt ein Ratsmitglied mehr als eine der genannten Funktionen aus, wird 7/10 der Aufwandsentschädigung für eine weitere Funktion hinzugerechnet.

Das Sitzungsgeld für hinzugewählte Ausschussmitglieder wurde 2011 von 21 € auf 30 € erhöht.

Ende 2014 ist die Verdienstausschüttung zum 01.01.2015 pro Stunde von 13 € auf 15 € erhöht worden (Rat vom 16.12.2014, Protokoll Nr. 159, TOP 4.1).

Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ des Landes 2016

Die Entschädigungskommission hat überarbeitete Empfehlungen für 2016 herausgegeben. Ein Abdruck liegt als **Anlage 1** an.

Die Grundpauschale ist von der Kommission bei einer Kommune mit 30.000 Einwohnern auf **260 €** festgesetzt worden. Von der Kommission wird klargestellt, dass die angegebenen Werte „Höchstbeträge“ darstellen und nicht darauf ausgerichtet sind, diese Höchstbeträge auszuschöpfen. Innerhalb der Größenklassen sind die empfohlenen Höchstbeträge jeweils ins Verhältnis zur konkreten Einwohnerzahl der Kommune zu setzen. Nach diesem Grundsatz wäre bei uns die Grundpauschale (30.000 Einwohner: 260 € x 28.204 Einwohner (LSN Stand 31.12.2015) gerundet 244 € bzw. bei 28.870 Einwohner (eigene Zahl Bürgeramt 31.12.2015) 250 €

3. stellv. Bürgermeister für die neue Wahlperiode

In den vergangenen Jahren haben die Repräsentationstermine (Ehe-/Altersjubiläen, Veranstaltungen etc.) stetig zugenommen. Bürgermeister und beide Stellvertreter haben zahlreiche Termine wahrzunehmen. Bei Überschneidungen nehmen zunehmend auch die Fachbereichsleiter Repräsentationstermine in Vertretung wahr.

Das NKomVG (§ 81 Abs. 2) bietet die Möglichkeit, bis zu drei stellvertretende Bürgermeister aus den Beigeordneten zu benennen. Ein dritter Stellvertreter würde dann auch die zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Aufgrund des Ratsbeschlusses in der konstituierenden Sitzung 2006 nehmen die beiden Stellvertreter seitdem die Aufgabe gleichrangig wahr und erhalten auch die gleiche Entschädigung. Ggf. ist wieder eine Reihenfolge der Vertretung (1., 2., 3. Vertreter) festzulegen und eine Abstufung der Aufwandsentschädigungssätze vorzusehen.

Ergebnis der Fraktionsrunde vom 15.09.2016

Die Fraktionsrunde ist zu dem Ergebnis gekommen, die Grundpauschale für Ratsmitglieder anzuheben von 215 € auf 240 €. Die monatliche Druckkostenpauschale von 10 €, die seit Einführung des digitalen Sitzungsdienstes 2013 gezahlt wird, entfällt. Die weiteren Entschädigungspauschalen werden nicht geändert.

Die Möglichkeit, eine dritte Stellvertretung für den Bürgermeister vorzusehen, soll in die weiteren fraktionsinternen Beratungen einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Mehrkosten durch die Erhöhung der Grundpauschale bei gleichzeitigem Wegfall der Druckkostenpauschale belaufen sich auf 6.480 €. Gegebenenfalls ist die Aufwandsentschädigung für eine 3. Stellvertretung des Bürgermeisters zu berücksichtigen.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Empfehlungen der Entschädigungskommission des Landes

Anlage 2: 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Bad Zwischenahn